

Andern billig sein. Es muß eben dasselbe Princip auch bei den Hebammen innegehalten werden, wie bei den andern Angestellten verfahren wird. Meine Herren! Warum macht er hier eine Ausnahme? Hier sagt man einfach, wir haben uns bloß das Recht vorbehalten, daß, wenn die Gemeinde nicht ausreichend dafür sorgt, tritt eben der Staat ein, wir treten erst in zweiter Linie ein.

Ich glaube, meine Herren, sicherlich, das Princip, das wir aufgestellt haben, welches dahin geht, der Staat überwacht die Hebammen, stellt sie an, er weiß, ob sie tüchtig, ob sie brauchbar sind, und so erwächst ihm denn auch die Verpflichtung, für sie weiter aus der Staatskasse, wenn sie alt sind, zu sorgen. Dieses Princip müßte auch von der Regierung anerkannt werden. Es sind aber ganz andere Grundsätze von dem Herrn Geheimrath aufgestellt worden. Er sagte, eine Gemeinde habe höchstens 100 Mark zu zahlen. Sollen wir uns im Königreiche Sachsen ein derartiges Armuthszeugniß ausstellen, daß wir noch unter das Alters- und Invalidenversorgungsgesetz heruntergehen? Die gewöhnlichste Arbeiterin, wenn sie in denselben Erwerbsverhältnissen steht, wie die Hebamme, bekommt nach dem Invalidengesetz einen höheren Betrag ausgezahlt, als die Hebamme, und eine Frau, die ein ganzes Menschenalter ihrem Berufe obgelegen hat, soll mit einem derartigen Pauschquantum von vielleicht 100 oder 120 Mark, das also unter das Almosen der Gemeinde noch heruntergeht, abgefertigt werden! Meine Herren! Ich glaube doch nicht, daß man das als richtig anerkennen kann. Meine Herren! Ich glaube sicherlich, hier muß der Staat sorgen, daß ausreichend dafür aufgekommen wird. Nun sagt der Entwurf, die Gemeinde hat ausreichend dafür zu sorgen. Meine Herren! Was nennen nun die Gemeinden ausreichend? Sollen nun ganz arme Landgemeinden, wenn der Staat sagt, das ist nicht ausreichend mit 100 Mark, ihr müßt mindestens noch 50 Mark mehr zahlen, gezwungen werden mehr zu zahlen, ja, wenn nun die Gemeinde verschuldet ist und das ist bei sehr vielen Gemeinden im Lande der Fall; soll die Gemeinde dann Betteln gehen an den Staat, soll sie sagen, wir sind arm und unvermögend, gib uns Unterstützung; nein, ich glaube, das ist dann auch nichts Angenehmes für die Gemeinde. Es bleibt das Princip, das wir aufgestellt haben, allein das Richtige und ich glaube sicherlich, der Staat übernimmt nicht eine zu hohe Verpflichtung, wenn er genau wie nach dem andern Princip verfährt, daß er auch auf die Staatskasse die Pensionen der Hebammen übernimmt.

Eine andere Frage ist die, ob man diese Hebammen verpflichten kann, zu dieser allgemeinen Staatspensions-

kasse Beiträge zu zahlen. Meine Herren! Ich und meine Freunde stehen auf dem Standpunkte, daß wir sagen, auch diese Beiträge müssen diesen angestellten Frauen erlassen werden. Wenn man für recht und billig erachtet hat, die Beiträge zu erlassen bei den Beamten, die einen sehr großen Gehalt Jahre hindurch bezogen haben und bei denen es doch vielleicht möglich war, bei ihrer Lebensweise etwas zurückzulegen für ihr Alter, dann halte ich es für angebracht und recht, daß, wenn man diesen Leuten die Pension ganz aus der Staatskasse zahlt, auch bei solchen Leuten, die ein sehr dürftiges Auskommen haben, wie die Hebammen, die kaum vielleicht 400 bis 500 Mark einnehmen, wie können diese Leute in rüstigen Jugendjahren bei diesem Verdienste für ihr Alter etwas zurücklegen und wie kann man da verlangen, daß von einem so niedrigen Einkommen auch noch Beiträge an die Gemeinde oder den Staat gezahlt werden sollen. Nein, was recht und billig ist, muß nach jeder Seite hin geübt werden, und ich sage, der Staat hat die Verpflichtung, die er den höheren Beamten gegenüber hat, auch den Hebammen gegenüber zu übernehmen und alle diese Beiträge können als berechtigt nicht anerkannt werden, die man einer Hebamme abnimmt. Meine Herren! Hier muß der Staat eingreifen.

Meine Herren! Sie werden den Weg nicht gehen, davon bin ich fest überzeugt, sie werden den Vorschlag, der von unserer Seite gemacht wird, vielmehr ablehnen. Aber die Zeit wird kommen, wo die Thatfachen uns recht geben werden und Sie werden gezwungen werden, auch hier einzugreifen, wenn Sie jetzt schon soweit gezwungen worden sind, und Sie werden sich der Verpflichtung nicht entziehen können, daß den Leuten wenigstens einigermaßen eine Unterstützung gezahlt wird, einigermaßen die Gemeinden angehalten werden und so werden Sie auch einen Schritt weiter gehen müssen und werden, wenn die Gemeinden, die jetzt schon von Jahr zu Jahr mehr in Mitleidenschaft gezogen werden, es nicht mehr ermöglichen können der Verpflichtung nachzukommen, eingreifen müssen, indem Sie dafür sorgen, daß der Staat eingreifen muß.

Meine Herren! Was stellen Sie für einen Grundsatz auf? In der Begründung müssen Sie selbst zugehen und sagen, daß die Hebammen eigentlich dem Alters- und Invalidenversorgungsgesetz unterstellt werden sollen und daß ein Versuch, den Sie nach dieser Richtung hin gemacht haben, vom Reichsversicherungsamte abgelehnt worden ist. Meine Herren! Wenn Sie selbst darauf zugekommen sind und haben gesagt, daß das Reich gleichzeitig mit sorgen soll für diese Leute, daß aber